

**Satzung
zur Änderung der
Grundordnung der Hochschule für Musik Detmold
vom 1.4.2008**

Gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) vom 13.3.2008 (GV. NRW. S. 195) – in der geltenden Fassung – hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Hochschule für Musik Detmold vom 1.4.2008 wird wie folgt geändert:

1.

In § 4 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Zur Rektorin oder zum Rektor kann auch eine Person gewählt werden, die weder Mitglied noch Angehörige der Hochschule ist. Die Stelle ist daher extern auszuschreiben“.

2.

Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 4 bis 6.

Artikel II

Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Detmold vom 8.2.2010.

Detmold, den 6. April 2010



Der Rektor
der Hochschule für Musik Detmold
Prof. Martin Christian Vogel